



Wahlausschuss:

Lukas Augustin / Michaela Dörr / Helmut Fercho

Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und Abgabemöglichkeit
für Ihre Kandidatenvorschläge:

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 8, 66822 Lebach

Kandidatenvorschlag für den Verwaltungsrat

Kandidatenvorschläge können eingereicht werden bis zum 30.04.2024.

Wer kann kandidieren?

Kandidieren kann jedes Gemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

- a) für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in den §§ 1896 Abs. 4 und BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- b) der der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechtes verlustig ist;
- c) der wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung in einer Anstalt untergebracht ist;
- d) der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
- e) der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehenden Personen sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind. Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehende Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind.

Wie mache ich einen Kandidatenvorschlag?

- Der Kandidatenvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Mitglieder für den Verwaltungsrat zu wählen sind. In ihm müssen Name, Geburtsdatum, Adresse und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Kandidatenvorschlag ist nur gültig soweit er das schriftliche Einverständnis, eine eventuelle Wahl anzunehmen, der in ihm aufgeführten Kandidaten enthält.
- Der Kandidatenvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Kandidatenvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Wahlausschuss bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.



Als Kandidatin bzw. als Kandidat für die Wahl zum Verwaltungsrat schlage ich vor:

Name	Vorname	Geb.- Datum	Anschrift	Beruf	Unterschrift* der Kandidatin / des Kandidaten
*Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen im Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“ (siehe unten).			*Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin bzw. als Kandidat für die Wahl zum Verwaltungsrat und nehme die Wahl ggf. an. Über die ortsübliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses bin ich informiert.		

Datum Unterschrift der vorschlagenden Person

Name Vorname der vorschlagenden Person

Straße, Haus-Nr. PLZ/Ort der vorschlagenden Person

Datenschutzrechtliche Informationen für die Kandidatinnen und Kandidaten

Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung zur Kandidatur, bitten wir Sie, sofern noch nicht erfolgt, von den umfassenden datenschutzrechtlichen Informationen nach § 14 ff. KDG auf dem Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“ Kenntnis zu nehmen.

Der Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“ liegt im Pfarrbüro vor oder ist zu finden unter:

<https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/>